

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung ARA WSU
PDF-Dokument generiert am	28.05.2026 15:44
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans: Festsetzung ARA-Region Aarau WSU (Wynen-, Suhren- und Uerkental) mit ARA-Standort Aarau (Richtplankapitel A1.1, Beschluss 3.1; Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte)

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **2. März 2026 bis 29. Mai 2026**.

Inhalt

Abwasserreinigungsanlagen (ARA) sind eine bedeutende Infrastruktur. Grössere ARA können kostengünstiger betrieben werden, sind ökologisch von Vorteil, haben eine höhere Betriebssicherheit, einen besseren Wirkungsgrad und vermögen Stossbelastungen besser zu verarbeiten. Daher hat der Grosse Rat 2011 im kantonalen Richtplan festgelegt, dass die Abwasserreinigung regional zu koordinieren und Zusammenschlüsse von ARA konsequent umzusetzen sind.

Die ARA-Region Aarau Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU) mit dem ARA-Standort Aarau wurde 2023 als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen, da der genaue Standort weiterer Abklärungen zur räumlichen Abstimmung bedurfte. Diese Abklärungen sind zwischenzeitlich erfolgt und die ARA Aarau WSU soll im Richtplan festgesetzt werden.

Die ausführlichen Informationen sind dem Erläuterungsbericht vom 19. Dezember 2025 zu entnehmen. Dieser bildet die Grundlage für die Interessenabwägung und für den Antrag zum Entscheid über den Entwurf der Richtplananpassung.

Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind zu finden in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Karin Widler

Fachbereichsleiterin

Abteilung Raumentwicklung

062 835 33 05

karin.widler@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.
- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhørungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre

Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.
Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	-
Nachname	-
E-Mail	sekretariat@sp-aargau.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Stimmen Sie der Richtplananpassung: "Festsetzung ARA-Region Aarau WSU (Wynen-, Suhren- und Uerkental) mit ARA-Standort Aarau (Richtplankapitel A1.1, Beschluss 3.1; Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte)" zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt

- Ablehnung
- Verzicht auf Stellungnahme

Begründung

Die SP Aargau lehnt die beantragte Richtplananpassung in der vorliegenden Form ab. Wir anerkennen, dass grössere und professionell betriebene ARA in vielen Fällen ökologische, betriebliche und wirtschaftliche Vorteile bringen können. Insbesondere die Anforderungen an die Elimination von Mikroverunreinigungen, Arzneimittelrückständen, PFAS, Mikroplastik, Nanopartikeln, Stickstoff sowie an die Rückgewinnung von Phosphor stellen die Abwasserreinigung vor grosse Herausforderungen. Auch die Betriebssicherheit, die Alterung bestehender Anlagen und die Entlastung kleiner Gewässer sind ernst zu nehmende Argumente für eine regionale Lösung. In der Zusammenstellung wird zudem dargelegt, dass eine grössere Anlage grundsätzlich stabiler betrieben werden kann, Stossbelastungen besser auffängt und langfristig kostengünstiger sein kann.

Gerade weil es sich um eine bedeutende Infrastruktur mit langfristigen Auswirkungen auf Raum, Umwelt, Bevölkerung und Finanzen handelt, darf der Standort jedoch nicht vorschnell im Richtplan festgesetzt werden. Aus unserer Sicht ist die Standortfrage noch nicht genügend sorgfältig, ergebnisoffen und breit abgestützt geklärt. Die Richtplanfestsetzung würde Fakten schaffen, bevor zentrale Fragen ausreichend beantwortet sind. Das ist aus planerischer, ökologischer und demokratischer Sicht problematisch.

Besonders schwer wiegt, dass der vorgesehene Standort «Lähe/Salenmatt» in einem landschaftlich sensiblen Raum liegt. Die kantonale fachliche Stellungnahme hält fest, dass der Projektperimeter in einer Landschaft von kantonaler Bedeutung liegt, im geomorphologischen Inventar «Alte Aareläufe im Schachen – Eiholz, Rohr» erfasst ist und als Naherholungsgebiet an Wert verlieren würde. Gleichzeitig werden der kantonale Auenschutzpark sowie ein Auengebiet von nationaler Bedeutung durch Zufahrten beziehungsweise eine Unterquerung der Suhre tangiert. Selbst wenn Ersatzmassnahmen vorgesehen sind, bleibt festzuhalten: Hier soll ein geschützter, naturnaher und für die lokale Bevölkerung wichtiger Landschaftsraum reduziert und überbaut werden.

Hinzu kommt der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen erster Güte. Für die neue ARA werden rund 4,2 Hektaren beansprucht. Zwar sind Kompensationen über Rekultivierungen an aufgehobenen ARA-Standorten vorgesehen, doch weist auch die kantonale Stellungnahme darauf hin, dass die FFF-Bilanz noch zu überprüfen und die tatsächlich rückführbaren Flächen zu verifizieren sind. Eine Richtplanfestsetzung erscheint zu diesem Zeitpunkt verfrüht. Der lokalen Bevölkerung bzw. Dem Quartier nützt ausserdem ein Naherholungsgebiet im Suhrental aufwärts nichts. Sollte dieses Quartier weiteren zusätzlichen Belastungen ausgesetzt werden, müssten auch lokale Entlastungen gedacht werden, nicht nur auf das ganze Einzugsgebiet bezogene Kompensationen.

Ebenfalls nicht überzeugend geklärt sind aus unserer Sicht die Fragen des Grund- und Trinkwasserschutzes. Der vorgesehene Standort befindet sich im Gewässerschutzbereich Au über einem bedeutenden Grundwasservorkommen und im Zuströmbereich der Trinkwasserfassung Rohr II/III. Auch wenn die Anlage gemäss Projekt vollständig ausserhalb der Grundwasserschutzzonen liegen soll, ist der Standort aus Sicht des vorsorgenden Trinkwasserschutzes heikel. Gerade vor dem Hintergrund der laufenden bundesrechtlichen Diskussionen zur Stärkung des Grundwasserschutzes darf eine solche Grossanlage nur dort festgesetzt werden, wo der Schutz des Trinkwassers zweifelsfrei gewährleistet ist. Die Hinweise auf mögliche Einbauten in den Grundwasserbereich, Ausnahmegewilligungen und notwendige Kompensationsmassnahmen zeigen, dass diese Fragen nicht nebensächlich sind.

Auch die Auswirkungen auf die Gewässer müssen vertiefter untersucht werden. Es ist unbestritten, dass ein Zusammenschluss kleiner ARA die Belastung einzelner Vorfluter reduzieren kann. Gleichzeitig weist die kritische Rückmeldung zu Recht darauf hin, dass den oberliegenden Bächen

Suhre, Uerke und Wyna bei einem Zusammenschluss deutlich weniger Wasser zugeführt würde. Dies kann in Trockenperioden Folgen für Gewässerökologie, Wasserentnahmen und lokale Gewässer wie Stadtbach oder Sengelbach haben. Eine Gesamtbetrachtung darf sich deshalb nicht nur auf die geringere Schadstoffbelastung konzentrieren, sondern muss auch die veränderte Wasserführung, insbesondere unter Klimawandelbedingungen, untersuchen.

Für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner stellen sich zudem erhebliche Fragen zur Zumutbarkeit. Das Quartier Siebenmatte/Rohr ist bereits heute durch bestehende Infrastrukturen wie die heutige ARA, den Staffeleggzubringer und weitere Anlagen belastet. Die geplante neue Gross-ARA würde das Quartier zusätzlich und näher betreffen. Die kantonale Stellungnahme hält selber fest, dass aufgrund der Grösse der Anlage und der Nähe zu Siedlungsgebieten ohne Immissionsprognose nicht ausgeschlossen werden kann, dass übermässige Geruchsimmissionen auftreten. Dass der Nachweis erst in nachgelagerten Verfahren erbracht werden soll, genügt uns nicht. Vor einer Richtplanfestsetzung muss klar sein, ob Lärm-, Geruchs- und Verkehrsbelastungen für das Quartier tatsächlich tragbar sind.

Kritisch zu beurteilen ist auch die Standortbegründung. Aus den Rückmeldungen geht hervor, dass die Evaluation nicht von allen Beteiligten als ergebnisoffen wahrgenommen wird. Insbesondere wird bemängelt, dass einzelne Standorte früh ausgeschieden wurden, während der Standort «Lähe/Salenmatt» rasch als einzig mögliche Lösung begründet werde. Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Ausbau am bisherigen Standort in früheren Unterlagen als technisch machbar beschrieben wurde, wenn auch mit komplexem Bauablauf und ohne zusätzliche Reserven. Diese Hinweise müssen ernst genommen werden. Wenn eine Richtplanänderung geschützte Landschaft, Fruchtfolgeflächen, Grundwasserinteressen und ein Wohnquartier in dieser Tragweite betrifft, braucht es eine Standortprüfung, die nicht nur formal, sondern auch politisch und fachlich überzeugend neutral ist. Die fehlenden Mitwirkungsmöglichkeiten sind in einer solchen Situation nicht nur verpasste Chancen, sondern fatal.

Die SP Aargau fordert deshalb, dass vor einer erneuten Richtplanvorlage die Standortfrage auf aktualisierter Grundlage vertieft und nachvollziehbar überprüft wird. Dazu gehören insbesondere aktuelle hydraulische Grundlagen, aktualisierte Verbands- und Gemeinde-GEP, eine belastbare Bevölkerungs- und Dimensionierungsannahme, eine vollständige Wirtschaftlichkeitsrechnung, eine transparente Prüfung des bestehenden Standorts und weiterer Alternativen, eine Untersuchung der Auswirkungen auf Wasserführung und Gewässerökologie sowie ein frühzeitiger Nachweis zu Geruch, Lärm, Verkehr, Grundwasser und Trinkwasserschutz. Ebenso muss die längst fällige kantonale Wasserstrategie in die Beurteilung einbezogen werden.

Zudem erwarten wir, dass die Planung stärker an den Prinzipien von Schwammstadt, Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Siedlungsentwässerung ausgerichtet wird. Nicht oder nur leicht verschmutztes Wasser soll möglichst versickern oder zurückgehalten werden, statt unnötig in die Kanalisation und in eine zentrale Grossanlage geleitet zu werden. Die Verbandsgemeinden sollen ihre Reglemente und Gebühren so ausgestalten, dass Entsiegelung, Versickerung, Retention und Schwammstadtmassnahmen gefördert werden.

Zusammenfassend halten wir fest: Eine regionale Lösung für die Abwasserreinigung kann sinnvoll sein. Die vorliegende Richtplanänderung kommt hinsichtlich des Projektstandes zu früh, setzt den Standort «Lähe/Salenmatt» zu voreilig fest, stellt geschützte Natur- und Landschaftsräume in Frage und mutet einem bereits belasteten Quartier zusätzliche Unsicherheiten und Belastungen zu. Der beste Standort für eine ARA Aarau WSU muss zuerst sorgfältig, transparent und unter Einbezug der Bevölkerung geprüft werden. Erst danach kann über eine Richtplanfestsetzung entschieden werden.

Schlussbemerkungen

Die SP Aargau fordert den Regierungsrat auf, die Vorlage zu überarbeiten und die Standortfrage nochmals umfassend zu prüfen. Dabei sind die betroffenen Quartiere, Natur- und Gewässerschutzorganisationen, Fachpersonen sowie die Standortgemeinden frühzeitig und transparent einzubeziehen. Eine Gross-ARA ist eine Infrastruktur für Jahrzehnte. Gerade deshalb

braucht es eine Lösung, die fachlich überzeugt, ökologisch verantwortbar ist und von der Bevölkerung als fairer, sorgfältiger Prozess wahrgenommen werden kann.